



Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier GE
www.tcs.ch

Peter Goetschi
Zentralpräsident
Tel.: +41 58 827 27 11
peter.goetschi@tcs.ch

[Touring Club Schweiz, Postfach 820, 1214 Vernier GE](http://www.tcs.ch)

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Elektronischer Versand: polg@bafu.admin.ch

Vernier/Genf, 23. März 2023

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023

Position des TCS

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Touring Club Schweiz (TCS), mit seinen über 1,5 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz, dankt für die Gelegenheit, zum *Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023* Stellung nehmen zu können. Dabei fokussiert sich der TCS auf die Anpassung der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711). Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen namentlich die Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure und die CO₂-Emissionszielwerte für Neuwagen.

Treibstoffimporteure sind gesetzlich dazu verpflichtet, einen Teil der CO₂-Emissionen aus dem Verkehr mit Klimaschutzprojekten oder -programmen im In- und Ausland zu kompensieren. Hierzu benötigen sie nationale und internationale Bescheinigungen. Die vorgelegten Anpassungen sollen gemäss Bundesrat den Vollzug vereinfachen. In der Praxis bestehende Bedingungen, beispielsweise zur Zulassung von Validierungs- und Verifizierungsstellen, werden in die Verordnung aufgenommen. Zudem sollen die Vorgaben für Projekte zur Nutzung von Biowasserstoff und Pflanzenkohle flexibilisiert werden.

Im Weiteren betroffen sind die CO₂-Emissionsvorschriften für erstmals zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge. Auf Basis der im CO₂-Gesetz definierten Zielwerte muss die Flotte jedes Fahrzeugimporteurs eine individuelle Zielvorgabe einhalten. Überschreitet er diese, wird eine Sanktion fällig. Die CO₂-Verordnung konkretisiert den Vollzug, mit den vorgeschlagenen Änderungen will der Bund diesen an aktuelle Entwicklungen anpassen und vereinfachen. Dazu gehören beispielsweise Optimierungen durch die Umstellung der Fahrzeugzulassungsprozesse auf elektronische Daten.

Die aus Sicht des TCS bedeutendste Anpassung betrifft die Erweiterung des Geltungsbereichs für Neuwagen mit ausländischer Erstzulassung. Dieser soll per 1. Januar 2024 von 6 auf 12 Monate erhöht werden (Art. 17d). Neu will der Bundesrat zudem die Fahrleistung berücksichtigen: Von den Emissionsvorschriften ausgenommen wären Fahrzeuge, welche zwar erst vor 6 bis 12 Monaten zum Verkehr im Ausland zugelassen wurden, aber bei der Zollanmeldung bereits eine Fahrleistung von über 5'000 km vorweisen. Gemäss erläuterndem Bericht wurde die geltende Frist von 6 Monaten in der Vergangenheit verschiedentlich abgewartet, um Sanktionszahlungen auf CO₂-Emissionen zu vermeiden.

In der Tat: Betrachtet man die Verteilung der innerhalb eines Jahres importierten Auslandfahrzeuge (Personenwagen) zeigt sich eine frappante Zunahme ab Tag 181. Ebenso nimmt die durchschnittliche

Zielwertabweichung ab Tag 181 signifikant zu. Beides sind stake Indikatoren für eine Umgehung der CO₂-Sanktionen, insbesondere bei Parallelimporten.

Aus Sicht des TCS sind die vorliegenden Änderungsvorschläge zur CO₂-Verordnung, die auf einen vereinfachten Vollzug abzielen, insgesamt zielführend. So sollen einerseits bestehende Prozesse in der Verordnung abbildet und gewisse Anwendungsbereiche erweitert werden. Hinzu kommen verschiedene redaktionelle und administrative Anpassungen. Auf eine detaillierte technische Positionierung zu den Bestimmungen über die Methoden und Prozesse verzichtet der TCS. Die Erweiterung des Geltungsbereichs für Neuwagen mit ausländischer Erstzulassung ist begrüssenswert, da der Vorschlag eine Umgehung des CO₂-Sanktionensystems deutlich erschwert.

Schliesslich bedauert der TCS, dass die Revision der CO₂-Verordnung nicht genutzt wurde, um weitere Investitionen in die Transition zu einer nachhaltigeren Mobilität zu kanalisieren. In seiner *langfristigen Klimastrategie* vom Januar 2021 hält der Bundesrat fest, dass die Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure nur geringe Emissionsreduktionen im Verkehrssektor selbst zur Folge hat, da die meisten Kompensationsprojekte in anderen Sektoren durchgeführt werden. Hier besteht aus Sicht des TCS weiterhin Handlungsbedarf.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Touring Club Schweiz


Peter Goetschi
Zentralpräsident